



Repräsentationsbüro Zweigniederlassung Tochtergesellschaft

Überblick

Rechtliche Aspekte

Repräsentationsbüro

Merkmale	Ein Repräsentationsbüro ist in der Praxis eine Stelle, die potentiellen Kunden Informationen über das ausländische Unternehmen zur Verfügung stellt. Ein Repräsentationsbüro hat keine Rechtspersönlichkeit . Verträge werden im Namen des Stammhauses abgeschlossen
Einsatzmöglichkeiten	Die Einsatzmöglichkeiten eines Repräsentationsbüros sind sehr beschränkt: Ein Repräsentationsbüro darf nur Hilfs- oder Vorbereitungstätigkeiten ausüben, z.B. Informationsmaterial an potentielle Kunden zur Verfügung stellen. Tätigkeiten, die darüber hinausgehen, insbesondere Vertriebstätigkeit, führen zu einer Zweigniederlassung. Die Abgrenzung zur Zweigniederlassung ist heikel, weil eine Zweigniederlassung steuerliche Konsequenzen auslöst (siehe unter "Steuerliche Aspekte"). Sofern ein Vertreter des Unternehmens in Österreich Verträge abschließt oder ausverhandelt, besteht das Risiko, dass eine Zweigniederlassung ausgelöst wird.
Registrierung	Ein Repräsentationsbüro wird nicht im österreichischen Firmenbuch registriert.
Kapital	Kein gesetzliches Mindestkapital.
Vertretung	Keine Vertretungsbefugnis.
Zeitplan	Der Zeitplan für die Eröffnung eines Repräsentationsbüros ist kurz, abhängig vom jeweiligen Unternehmen.
Kosten	Die Kosten für die Eröffnung eines Repräsentationsbüros sind geringfügig. Es ist kein Rechtsanwalt oder Notar erforderlich.

Zweigniederlassung

Merkmale	Eine Zweigniederlassung betreibt Vertriebstätigkeit in Österreich und hat Substanz in Österreich, z.B. Büro und Personal. Eine Zweigniederlassung hat keine Rechtspersönlichkeit . Verträge werden im Namen des Stammhauses abgeschlossen.
Einsatzmöglichkeiten	Der Tätigkeitsbereich einer Zweigniederlassung ist unbeschränkt .
Registrierung	Eine Zweigniederlassung wird im österreichischen Firmenbuch registriert.
Kapital	Kein gesetzliches Mindestkapital.
Vertretung	Die Zweigniederlassung wird grundsätzlich von den Vertretern des Stammhauses vertreten. EU Gesellschaften: Es besteht keine Verpflichtung, einen Zweigniederlassungsleiter in Österreich zu bestellen. Falls freiwillig ein Zweigniederlassungsleiter bestellt wird, muss er seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben. Drittstaaten: Es besteht die Verpflichtung, zumindest einen Zweigniederlassungsleiter zu bestellen, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat. Ein Zweigniederlassungsleiter vertritt die Zweigniederlassung in allen Angelegenheiten gegenüber Dritten. Seine Vertretungsbefugnis ist gegenüber Dritten unbeschränkbar.
Zeitplan	Der Zeitplan für die Gründung einer Zweigniederlassung beträgt 2 bis 4 Wochen.
Kosten	Die Kosten für die Gründung einer Zweigniederlassung betragen € 2.000 bis € 3.000 (Rechtsanwaltskosten, Notarkosten).

Tochtergesellschaft (GmbH)

Merkmale	<p>Eine Tochtergesellschaft betreibt Vertriebstätigkeit in Österreich und hat Substanz in Österreich, z.B. Büro und Personal.</p> <p>Eine Tochtergesellschaft hat eine eigene Rechtspersönlichkeit.</p> <p>Es können daher Verträge im Namen der Tochtergesellschaft abgeschlossen werden.</p> <p>Die häufigste Rechtsform in Österreich ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ("GmbH"). Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die GmbH.</p> <p>Für einen Vergleich mit anderen Rechtsformen siehe die Übersicht "Vergleich der Rechtsformen in Österreich".</p>
Einsatzmöglichkeiten	Der Tätigkeitsbereich einer Tochtergesellschaft ist unbeschränkt .
Registrierung	Eine Tochtergesellschaft wird im österreichischen Firmenbuch registriert.
Kapital	Gesetzliches Mindestkapital: € 35.000, davon müssen € 17.500 einbezahlt werden. Gründungsprivilegierung für die ersten 10 Jahre: € 10.000, davon müssen € 5.000 einbezahlt werden.
Vertretung	Es muss zumindest ein Geschäftsführer bestellt werden. Geschäftsführer müssen natürliche Personen sein. Sie müssen in rechtlicher Hinsicht keinen Wohnsitz in Österreich haben. Zur Vermeidung von Steuerrisiken sollte der Ort der Geschäftsleitung in Österreich sichergestellt werden. Der Geschäftsführer vertritt die GmbH in allen Angelegenheiten gegenüber Dritten. Seine Vertretungsbefugnis ist gegenüber Dritten unbeschränkbar.
Zeitplan	Der Zeitplan für die Gründung einer GmbH beträgt 2 bis 4 Wochen.
Kosten	Die Kosten für die Gründung einer GmbH betragen € 3.000 bis € 5.000 (Rechtsanwaltskosten, Notarkosten). Die Kosten sind unter anderem davon abhängig, ob die Dokumente zweisprachig (z.B. Deutsch/Englisch) erstellt werden müssen.

Steuerliche Aspekte

Repräsentationsbüro

Registrierung	Keine steuerliche Registrierung, weder für Körperschaftsteuer noch für Umsatzsteuer
Körperschaftsteuer	Ein Repräsentationsbüro löst keine Körperschaftsteuer in Österreich aus. In der Praxis sind Repräsentationsbüros im Fokus der Finanzbehörden . Es wird geprüft, ob der Tätigkeitsbereich eines Repräsentationsbüros überschritten wird (siehe unter "Rechtliche Aspekte") und eine Zweigniederlassung vorliegt, sodass 25% Körperschaftsteuer ausgelöst wird.
Umsatzsteuer	Die Einsatzmöglichkeiten eines Repräsentationsbüros sind sehr beschränkt (siehe unter "Rechtliche Aspekte"). Da keine Lieferungen und Leistungen in Österreich gegen Entgelt erbracht werden, wird keine Umsatzsteuer ausgelöst und ist keine steuerliche Registrierung erforderlich. Vorsteuer-Rückerstattung für Ausgaben in Österreich möglich.

Zweigniederlassung

Registrierung	Steuerliche Registrierung für Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer
Körperschaftsteuer	25% Körperschaftsteuer Keine Mindest-Körperschaftsteuer Verlustvorträge wie bei Tochtergesellschaft
Umsatzsteuer	Eine Zweigniederlassung wird in umsatzsteuerlicher Hinsicht wie eine Tochtergesellschaft behandelt.

Tochtergesellschaft (GmbH)

Registrierung	Steuerliche Registrierung für Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer
Körperschaftsteuer	25% Körperschaftsteuer; Mindest-Körperschaftsteuer € 1.750 pro Jahr in Verlustjahren. Verluste können für unbegrenzte Zeit vorgetragen und mit zukünftigen Gewinnen ausgeglichen werden. Es besteht eine Verrechnungsgrenze von 75%, sodass 25% eines Jahresgewinnes trotz hoher Verlustvorträge körperschaftsteuerpflichtig bleiben.
Umsatzsteuer	20% Umsatzsteuer / 10% Umsatzsteuer / Umsatzsteuerbefreiungen verfügbar.

Buchhaltung / Jahresabschluss

Repräsentationsbüro

Jahresabschluss	Es muss kein Jahresabschluss für ein Repräsentationsbüro erstellt werden.
Offenlegung des Jahresabschlusses	Keine Offenlegungsvorschriften

Zweigniederlassung

Jahresabschluss	Es muss zwar kein Jahresabschluss für eine Zweigniederlassung erstellt werden, es besteht aber die Verpflichtung, den Gewinn der Zweigniederlassung nach lokalen Vorschriften zu ermitteln und eine entsprechende Buchhaltung bzw. einen separaten Rechnungskreis zu führen.
Offenlegung des Jahresabschlusses	Bei einer Zweigniederlassung muss der Jahresabschluss des Stammhauses in Deutsch übersetzt und innerhalb von 9 Monaten beim zuständigen Handelsgericht offengelegt werden. Falls die Offenlegungsvorschriften nicht erfüllt werden, verhängt das Handelsgericht Zwangsstrafen.

Tochtergesellschaft (GmbH)

Jahresabschluss	Es muss ein Jahresabschluss für die Tochtergesellschaft nach den lokalen Rechtsvorschriften erstellt werden.
Offenlegung des Jahresabschlusses	Der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft muss innerhalb von 9 Monaten beim zuständigen Handelsgericht offengelegt werden. Falls die Offenlegungsvorschriften nicht erfüllt werden, verhängt das Handelsgericht Zwangsstrafen.

Zusammenfassung

Repräsentationsbüro

Ein Repräsentationsbüro ist nur für Hilfstätigkeiten, nicht aber für Kerntätigkeiten des Unternehmens geeignet (siehe unter "Rechtliche Aspekte" mit Hinweis auf die steuerlichen Risiken). Dies ist ein **erheblicher Nachteil**, der dazu führt, dass es **in der Praxis nur wenige Repräsentationsbüros** gibt.

Zweigniederlassung

Ein Vorteil der Zweigniederlassung besteht darin, dass im Vergleich zu einer GmbH kein Mindestkapital erforderlich ist (siehe unter "Rechtliche Aspekte"). Im Bereich der Gründung und dem laufenden Rechnungswesen sind Zweigniederlassung und GmbH vergleichbar.

In der Praxis zeigt sich, dass eine Zweigniederlassung aufgrund der Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses des Stammhauses in deutscher Sprache und aufgrund des Erfordernisses, dass Änderungen im Management des Stammhauses in Österreich ebenfalls geändert werden müssen, oftmals zu einem **deutlich größeren Aufwand** der Zweigniederlassung im Vergleich zur GmbH führen.

Tochtergesellschaft (GmbH)

Eine GmbH hat aufgrund der klaren Abgrenzung zur Muttergesellschaft **deutliche Vorteile**. Die GmbH ist die **häufigste Rechtsform in der österreichischen Wirtschaft**.



Austrian Business Agency
A-1010 Wien, Opernring 3
Tel: +43 (0)1 588 58-0
Fax: +43 (0)1 586 86 59
E-Mail: office@aba.gv.at
www.aba.gv.at



CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH
A-1010 Wien, Gauermaingasse 2
Tel: +43 1 40443 0
Fax: +43 1 40443 90000
E-Mail: vienna@cms-rrh.com
cms.law

Dr. Sibylle Novak
Partnerin
sibylle.novak@cms-rrh.com